

Bekanntmachung für den 28. November 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 7. November «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)
- Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative)
- Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

Kantonale Volksabstimmung

- «Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord (Emmen)»

**Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:
Sonntag, 28. November 2021, 10.00 - 10.30 Uhr**

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 24. November 2021 auf der Gemeindekanzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon